

## Mitteilung:

Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 14.11.2017 wurde die Verwaltung des Kreisjugendamtes beauftragt, den Vertrag mit Little Bird über die Civitec und deren Dachverband KDN fristgerecht zum 31.12.2017 mit Wirkung ab dem 01.01.2019 zu kündigen, soweit keine kurzfristige Klärung der Probleme mit Little Bird erreicht werden kann.

Unmittelbar nach der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2017 wurden Gespräche mit Little Bird aufgenommen. Ein gemeinsames Klärungsgespräch mit der Geschäftsführerin von Little Bird, Frau Odrig, Vertretern von Civitec, KDN und regio-it sowie des Amtes für Zentrale Steuerungsunterstützung erfolgte am 20.12.2017. Da allerdings bis zum Jahresende 2017 die Verwaltung aufgrund des relativ kurzen Zeitraumes keine abschließende Prognose darüber treffen konnte, in wie weit die Mängel der Software insoweit abgestellt werden können, als das eine zufriedenstellende Anwendung aller Nutzer mittelfristig erreicht werden kann, wurde der Vertrag vorsorglich gekündigt. Dabei wurde mit regio-it vereinbart, dass die Kündigung bis zum 31.07.2018 zurück genommen werden kann. Mit Little Bird wurden gleichzeitig zwei Workshoptage für den 24.01.2018 und den 01.03.2018 terminiert, um mit dem Kreisjugendamt unter Beteiligung von Vertretern der Gemeinde Windeck und Wachtberg als kommunaler Träger von Kindertageseinrichtungen gemeinsam die Schwierigkeiten zu besprechen und Lösungswege zu vereinbaren.

Parallel dazu fanden auf der Ebene zwischen KDN, regio-it und Little Bird Gespräche statt. Als Ergebnis dieser Gespräche wurde mitgeteilt, dass Verbesserungen in vielen Bereichen möglich sind und teilweise auch schon durchgeführt wurden. Einige Bereiche sieht Little Bird aber nicht als Mangel im rechtlichen Sinne an, bietet aber eine Weiterentwicklung gegen Entgelt an. Hierzu soll das weitere Vorgehen unter den KDN-Mitgliedern abgestimmt werden.

Der zum Zeitpunkt des Fertigens dieser Vorlage stattgefunden erste Workshoptermin sowie die intensive interne Prüfung haben gezeigt, dass Little Bird für das Kreisjugendamt in den Bereichen der Bearbeitung der Bedarfsanzeigen sehr hilfreich sein kann, da die Software unter der Voraussetzung der vollständigen Pflege durch die Kindertagesstätten ein gutes Bild der Belegungssituation bietet. Im Bereich der Kindergartenbedarfsplanung, die weiter in die Zukunft blicken muss, kann Little Bird - aber auch jedes andere Programm, was auf Bedarfsanmeldungen von Eltern basiert - eine Unterstützung sein, diese aber nicht ersetzen. Zu dem Thema Kindergartenbedarfsplanung ist die Verwaltung weiterhin in engen Gesprächen mit Little Bird und anderen Jugendämtern.

In Bezug auf den Teil von Little Bird, der von den Kindertagesstätten als Betriebsprogramm genutzt wird, erscheint es so, dass zwar keine schwerwiegenden Mängel der Software vorliegen. Es verbleibt aber der Eindruck, dass die Anwendung von Little Bird für die Mitarbeiter der Kindertagesstätten weiterhin sehr komplex ist. Daraus ergeben sich Schwierigkeiten in der Anwendung. Hier besteht ein hoher Unterstützungsbedarf der Kindertagesstätten im Umgang mit der Software, der in diesem Umfang bisher nicht abgedeckt ist.

Insgesamt sieht die Kreisverwaltung trotz der in einigen Bereichen immer noch bestehenden Schwierigkeiten deutliche Verbesserungen. Fortschritte sind bereits gemacht oder wurden von Little Bird zugesagt. Voraussetzung für die Rücknahme der Kündigung ist allerdings eine Fortsetzung dieser positiven Entwicklung, die es abzuwarten gilt. Im Falle der weiteren Zusammenarbeit mit Little Bird sollten Maßnahmen zur Unterstützung der Kindertagesstätten in der Anwendung des Programmes entwickelt werden.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes wird in der nächsten Sitzung des

Jugendhilfeausschusses über den weiteren Sachstand berichten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2018

In Vertretung